



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Egbert Reinhard

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4164 und 11/4370**

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Innere Verwaltung hat sich in der Sitzung am 24. September 1992 mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1992 und der Ergänzung - Drucksache 11/4370 - befaßt und dabei vornehmlich die in seine Zuständigkeit fallenden Besoldungs- und Aufstiegsregelungen im Bereich der Polizei erörtert. Dabei wurde auch das weitere Verfahren zur Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens behandelt. In der Abstimmung hat der Ausschuß den in seine Zuständigkeit fallenden Teil des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 und der Ergänzungsvorlage mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Als Berichterstatter im federführenden Ausschuß wurde Stefan Frechen SPD benannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Egbert Reinhard

F. d. R.


(Fröhlecke)

Ausschußassistent

4000 Düsseldorf, den 25.09.1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2488
TELETEX 2114112=LTNW
TELEFAX (0211)884-2258
TELEX 17-2114112=LTNW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE
11/1568**